

Stellungnahme der KMK zum Arbeitspapier  
**Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie:  
Kindesinteressen wahren - Eltern unterstützen - Familien stärken**

- TOP 1: Beteiligung, Beratung und Unterstützung der Eltern
- TOP 2: Schutz kindlicher Bindungen bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
- TOP 3: Unterstützung bei der Verselbständigung, Übergangsgestaltung
- TOP 4: Beratung und Unterstützung der Pflegeeltern
- TOP 5: Heimerziehung
- TOP 6: Inobhutnahme

Die Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie ist in der Regel ein massiver Eingriff in alle Lebensbereiche jungen Menschen. Dazu gehören oft auch Schulwechsel und Brüche in den Bildungsbiographien. Damit verbundenen negativen Konsequenzen im Einzelfall kann durch die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule entgegengewirkt werden. Für die erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen in Deutschland spielt Schule eine entscheidende Rolle.

Es ist daher zu begrüßen, dass im vorliegenden Papier mit großer Sensibilität unterschiedliche Aspekte der mit einer veränderten Aufenthaltsbestimmung verbundenen Risiken und Chancen für Kinder und Jugendliche in den Blick genommen und in den Lösungsvorschlägen die Belange aller beteiligten Akteure angesprochen werden.

Aus Sicht der KMK ist es notwendig, Schule und ihre Vertreter\*innen in allen Phasen der Hilfeplanung als wesentliche Partner\*innen einzubinden, dies in den überarbeiteten rechtlichen Vorgaben zu verankern und den jeweiligen Maßnahmen als Grundsatz voranzustellen. Oft bestehen bereits enge Hilfenetzwerke, die es bei anstehenden Veränderungen zu nutzen gilt. Gerade bei belasteten Familienverhältnissen ist das soziale Netzwerk in Schule eine Konstante, ein wichtiger Ort für verlässliche Beziehungsarbeit und die Persönlichkeitsentwicklung der Betroffenen.

Zu den einzelnen TOP:

TOP 1: Beteiligung, Beratung und Unterstützung der Eltern

Die als Handlungsoptionen genannten Vorschläge können aus Sicht der KMK unterstützt werden. Eine gesetzliche Konkretisierung der Ausgestaltung von Rückführungen und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Rückkehr des Kindes/Jugendlichen in die eigene Familie ist wünschenswert. Gerade nach der Rückführung entstehen häufig schulische Probleme durch fehlenden Unterstützung bzw. Brüche in der Unterstützung. Ein zeitnaher Austausch und Kenntnis über Fallzuständigkeiten z.B. im Rahmen der Hilfeplanung ist aus Sicht der Schulen wünschenswert. Doppelstrukturen könnten vermieden und Synergien im Einzelfall genutzt werden.

TOP 2: Schutz kindlicher Bindungen bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

Auch die im Lebensraum Schule bestehenden Bindungen sind wesentlich für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Kenntnisse davon können und sollten über die Beteiligung schulischer Vertreter\*innen in den Planungsprozess eingespielt werden.

Eine prozesshafte Perspektivklärung und die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen - wie in Vorschlag 2 zu I. vorgesehen - sind wünschenswert.

Die unter II. formulierten Vorschläge werden in die 5. Sitzung zur Gesamtzuständigkeit im SGB VIII eingehen müssen. Aus Sicht der KMK würde eine Lösung aus einer Hand die inklusiven Prozesse in Schule unterstützen. Die Handlungsvorschläge 2 (Casemanager) und 3 (Übergangsplanung bei Volljährigkeit) stellen in diesem Fall keine Alternativen zur inklusiven Lösung SGB VIII dar, sondern bearbeiten wesentliche Schnittstellenthemen im Zusammenspiel der sozialgesetzlichen Regelungen.

### TOP 3: Unterstützung bei der Verselbständigung, Übergangsgestaltung

Die Problematik der Übergangsgestaltung ins Erwachsenenleben stellt in jedem Fall ein auch aus Sicht der Schule zu betrachtendes wesentliches Thema dar. Schule ist in mehrfacher Hinsicht beim Übergang von Bildungseinrichtungen ins Erwachsenen- und Erwerbsleben betroffen. Gerade die Forschungsergebnisse im Hinblick auf die Bildungsbiographien von Care Leavern zeigen den Handlungsbedarf sowohl im Hinblick auf die Gestaltung von Übergangshilfen, als aber auch auf die schulische Klärung und Unterstützung individueller Potentiale auf.

Die Handlungsvorschläge zu I. Übergangsgestaltung verweisen auf den Einbezug der Schulen als wichtige Akteure in die Gesamtplanung.

Kritisch ist unter II. Unterstützungsbedarf: Vorschlag 2 als aufsuchende Maßnahme zu betrachten. Im Hinblick auf das Entwicklungsziel Verselbständigung ist dies zumindest zu hinterfragen und müsste rechtlich sehr klar gefasst werden, um nicht zur Kontrolle zu werden.

### TOP 4: Beratung und Unterstützung der Pflegeeltern

Pflegeeltern sind in die schulischen Mitbestimmungs- und Beratungsprozesse regelmäßig einbezogen. Eine ortsnahe Beratung und Unterstützung, auch wenn der zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe sich außerhalb des relevanten Sozialraums befindet, könnte in vielen Fällen zu einer Verbesserung der gemeinsamen Verantwortungsübernahme im Handlungsfeld Schule beitragen. Zudem könnte dies in Vorbereitung einer Rückkehr in das Lebensumfeld der Herkunftsfamilie die Kommunikation erleichtern.

Alle drei Vorschläge (Klarstellung zur Beratung von Pflegeeltern, verbindliche Vorgaben zur Finanzierung der Leistungen, Klarstellung, dass Anspruch auch bei der Aufnahme auf Grundlage § 54 Abs. 3 SGB XII/§ 113 Abs. 2 Nr. 4 SGB IX (ab 2020)) erscheinen sinnvoll im Sinne einer Verbesserung der aktuellen rechtlichen Situation.

### TOP 5: Heimerziehung

In diesem TOP ist für die KMK besonders Punkt 4, der Bildungsauftrag in der Heimerziehung, relevant. Dieser ausdrückliche Bezug der Jugendhilfe auf den Bereich der Bildung öffnet den Blick auf Kooperationen und regionale Bildungsstrukturen. In der Konsequenz sollte an dieser Stelle aber kein Sonderkooperationsfeld Heimerziehung – Schule entstehen, sondern das Thema als integraler Bestandteil der Zusammenarbeit Jugendhilfe – Schule weiterbearbeitet werden.

## TOP 6: Inobhutnahme

Inobhutnahmen stellen, auch wenn sie auf Bitten des Kindes oder Jugendlichen erfolgt, immer eine massive Veränderung in der Lebenssituation dar. Häufig ist die Schule bereits in vorausgegangenen Phasen eng eingebunden. Überlegungen zur Ausgestaltung der Hilfen betreffen im Einzelfall immer auch die (Re-) Integration in Bildungseinrichtungen.

Es ist gerade bei diesem Thema im Hinblick auf vermeidbare (Ab-)Brüche wichtig, Schule in die Lösungssuche und Hilfeplanung einzubeziehen und dies auch strukturell zu verankern.